

Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft.

Zentralblatt sämtlicher handels-, rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

II. Jahrgang.

München, 15. Juni 1904.

No. 6.

Die „Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft“ berichtet über alle das Gebiet der Nationalökonomie — Handelspolitik — Handelstechnik — Rechtswissenschaft — Verkehrswesen — Naturwissenschaften — Unterrichtswesen betreffenden Fragen in kritisch zusammengefassten Originalartikeln von ersten Fachleuten. — Abdruck dieser Artikel ist nicht gestattet.

Alle für die Geschäftsleitung, Expedition etc. bestimmten Mitteilungen sind an den Freistatt-Verlag G. m. b. H., München, Ohmstrasse 7, — Redaktionelles ist stets an den Herausgeber, Mannhardtstrasse 7, zu richten.

Die „Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft“ erscheint am 15. eines jeden Monats (ausgenommen im August, wogegen am 15. September ein Doppelheft zur Ausgabe gelangt). Abonnement bei direkter Zustellung unter Kreuzband pro Halbjahr Mk. 5.—, für Ausland Mk. 5.50. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, die Post sowie der Freistatt-Verlag entgegen.

Der Insertionspreis beträgt pro dreigespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. Bei grösseren Aufträgen wird entsprechender Rabatt gewährt. Beilagen kosten bis 5 g pro Tausend Mk. 8.—, schwerer nach Vereinbarung.



Anton Schmid
1870 - 1931

[Anton Schmid (1870 – 1931)]

Professor Schmid entstammte, wie viele seiner (insbesondere österreichischen) Berufskollegen, dem Handelslehrerstande. Nach dem Besuch der Wiener Handelsakademie (1887) und der k.k. Lehranstalt für orientalische Sprachen studierte er an der Technischen Hochschule und an der Wiener Universität die für die Lehrbefähigung benötigten Disziplinen. 1891 legt er dann die Lehramtsprüfung für Handelsfächer an Handelsakademien ab. Anschließend war er erst Assistent an der höheren Handelslehranstalt in Aussig und dann Lehrer an der kommunalen Handelsschule Gablonz. 1894 wurde er Direktor der Handelsakademie in Pilsen, bis seine Ernennung zum Professor an der (Wiener) Exportakademie erfolgte (1898), deren Direktor er bis 1919 (also 23 Jahre lang!) sein sollte. Als die Exportakademie durch Beschluss der Nationalversammlung vom 21.10.1919 in die „Hochschule für Welthandel“ umgewandelt wurde, übernahm er eine ordentliche Professur für Handelswissenschaften (Institut für Organisation und Betriebslehre) sowie für zwei Jahre das Rektorat der nunmehr in akademischer Selbstverwaltung geführten Anstalt.

Von 1907 bis 1928 war Schmid auch für die spezialpädagogische Ausbildung der Handelslehrer zuständig. Entsprechend der damals begründeten „Wiener Tradition“ wurde nämlich die Handelslehrerausbildung (im Rahmen des „Seminars für Methodik des kaufmännischen Unterrichts“) von einem „Betriebswirt“ mitbetreut. Nach Erweiterung dieses „Handelslehrerseminars“ (in dem auch die Geschichte und der zeitgenössische Stand des Unterrichtswesens im In- und Ausland zur Sprache kamen) zum „Betriebswirtschaftlich-pädagogischen Institut“ lag die Handelslehrausbildung übrigens in den Händen Franz Dörfels (bis 1951; er war Vorstand des Instituts für Verkehrs- und Versicherungswesen.)]



Die am Beginn des XX. Jahrhunderts bestehenden Handelshochschulen.

Von Reg.-Rat Prof. A. Schmid-Wien.

Mit der Entwicklung der Kultur und den Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten ist auch die Konkurrenz der menschlichen Tätigkeit auf denselben ganz bedeutend gewachsen. Hieraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, sich einerseits für den Konkurrenzkampf viel umfangreicher und intensiver auszurüsten als bisher und andererseits die Ausbildung für die einzelnen Berufe schon vor dem Eintritt in das praktische Leben nach Möglichkeit so vollständig zu gestalten, dass hiedurch dem in die Praxis eintretenden jungen Manne möglichst viele verschiedene Chancen erwachsen, und auch schlimme Erfahrungen, welche bisher erst durch die Praxis gemacht werden konnten, so viel als möglich erspart werden. Während für andere Berufe bereits vor Jahrhunderten Institute ins Leben gerufen wurden, welche sich die ausgedehnteste und intensivste Pflege der sämtlichen für den betreffenden Beruf in Betracht kommenden Fächer zur Aufgabe stellten, erhielt sich bei anderen Berufen in der ganzen langen Vorzeit fast ausschliesslich die empirische Ausbildung und es erscheint nur natürlich, wenn die bisherigen Angehörigen jedes Berufes, welche immer Empiriker waren, stets behaupten, ihre Ausbildung sei die einzig richtige, welche Ansicht sich fast auf allen Gebieten in der Uebergangsperiode zur theoretischen Ausbildung historisch nachweisen lässt.

Da bei der kaufmännischen Tätigkeit die manipulativen Arbeiten in den allermeisten Betrieben überwiegen, ist es auch selbstverständlich, dass man in erster Linie daran gegangen ist, entsprechende

Ausbildungsmöglichkeiten für diese Manipulationen zu schaffen, was durch die Errichtung von Handelsschulen erfolgt ist. Man hat daher für den kaufmännischen Beruf vorerst mittlere und niedere Bildungsanstalten errichtet, um den in grosser Zahl erforderlichen Hilfskräften Gelegenheit zu einer entsprechenden Vorbildung zu geben, während für andere Berufsarten nur die Ausbildung vollständig selbständiger Kräfte in Betracht kommt und daher nur Hochschulen diesem Bedürfnis entsprechen konnten, wie z. B. für die Rechtspraxis, Gesundheitspflege etc. Bei der Tätigkeit des Kaufmannes tritt nur in grösseren Betrieben die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer gründlicheren und umfassenderen Ausbildung klar zutage; doch kann nicht geleugnet werden, dass eine solche auch bezüglich der kleineren Betriebe viele Vorteile wohl erkennen lässt. Die stets wachsende Mannigfaltigkeit der Handelsprodukte, die Notwendigkeit, dieselben möglichst billig, daher direkt und nicht von den althergebrachten Zwischenbezugsquellen zu beziehen, das steigende Bedürfnis der Kulturstaaten für die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses ihrer Bevölkerung neue und grössere Absatzmöglichkeiten zu schaffen, wie auch die Absicht, dem Handel neue aufnahmefähige Gebiete erst zu erschliessen, endlich die Notwendigkeit, einen genauen Einblick in die gesamten Verhältnisse zu haben, sich eröffnende Chancen zu erkennen und rasch auszunützen, und mit den ausländischen Kunden in ihrer Sprache geläufig und mit Geschick zu verkehren, mussten endlich auch zur Errichtung von höheren Handelslehranstalten führen, welche im Sinne der Hochschulen für andere Berufszweige deren Zweck und Ziele auf

dem Gebiete des Handels und Verkehrs verfolgen. Es muss hier wohl nicht besonders erwähnt werden, dass das Verschwinden der in den geographischen Entfernungen gelegenen Hindernisse durch die enorme Entwicklung des Verkehrswesens ganz besonders dazu beitragen musste, die Konkurrenzmöglichkeiten zu erhöhen und zu erweitern, und dass der Uebergang von der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft, der hiedurch eingeleitet erscheint, die weitestgehende Beachtung seitens der Kaufmannschaft erfahren muss, wenn diese selbst und die betreffende Volkswirtschaft nicht darunter schwer leiden soll und die sich hiedurch ergebenden Vorteile geniessen will. Aber auch ein rein persönliches Moment drängt neben der eben ausgeführten sachlichen Begründung zur Gründung von Handelshochschulen. Es kann nicht geleugnet werden und der Handelsstand muss sehr bald zu dieser Erkenntnis gelangen, dass er gegenüber den meisten übrigen modernen Berufen nur zu seinem Nachtheile auf die Dauer ein geringeres Mass von Bildung als diese ertragen könnte, und dass er dadurch nicht nur in seinen gesellschaftlichen und rechtlichen Interessen, sondern auch wirtschaftlich geschädigt werden müsste, in einer Zeit, in welcher bereits weit unter ihm stehende Kreise nach Erhöhung und Vertiefung ihrer Bildung streben, um an der Lösung aller grossen wirtschaftlichen Rechts- und anderen Fragen tätigen Anteil nehmen zu können und dieses Recht durch sachliche Gründe und überzeugungsfähiges Verständnis auch erreichen dürften, soweit ihnen ein solches noch nicht gewährt wurde. Um wie viel mehr muss da der Kaufmann darnach streben, alle in Betracht kommenden Fragen und Verhältnisse voll zu beherrschen, da ihm fast in allen Kulturstaaten Sonderrechte und besonders begünstigte Vertretungsbefugnisse in den gesetzgebenden und sonstigen Körperschaften eingeräumt wurden.

Dass ein grosser Teil der Kaufmannschaft ebenso zu den Gegnern der

Handelshochschulen zählt, wie eingewiss sehr beachtenswerter Teil der bisherigen wissenschaftlichen Berufe, kann gar nicht überraschen, da es sich bei allen Fortschritten auf sämtlichen Gebieten stets ganz ähnlich verhalten hat. Die Angehörigen des betreffenden Berufes, welche selbstverständlich keine so umfassende und gründliche theoretische Ausbildung genossen haben, werden einerseits durch ihre Erfolge meist die Ueberzeugung gewonnen haben, dass man dieselbe hiefür nicht unbedingt nötig hat, während diejenigen, welche infolge mangelnder Kenntnisse oder weniger glücklicher Umstände keine dauernden Erfolge aufzuweisen haben, ja gar nicht zum Worte gelangen, obwohl deren Urteil hiefür viel massgebender erachtet werden müsste. Man sollte daher eigentlich die zugrunde gegangenen Kaufleute fragen, ob sie eine gründlichere Ausbildung für wünschenswert erachtet hätten und ob sie ihre Misserfolge nicht wenigstens zum Teile dem Mangel einer solchen zuschreiben müssen. Andererseits hat jeder Unternehmer, also auch der Kaufmann, das Bestreben, seine Regiespesen insbesondere dadurch möglichst niedrig zu erhalten, dass die Gehalte und Löhne nicht höher steigen. Ein Teil der Kaufleute fürchtet nun — nicht ganz mit Unrecht — dass die Absolventen von Handelshochschulen höhere Ansprüche machen werden als die bisherigen Handelsnovizen, während sie sich auch der Vermutung nicht verschliessen können, dass diese Kräfte eventuell eben durch ihre umfassendere Ausbildung der Konkurrenz nützen können, oder selbst zu beachtenswerten Konkurrenten werden können. Endlich tritt hinzu noch die gleichfalls nicht ganz unberechtigte Meinung, dass gewisse Eigentümlichkeiten des Studentenlebens nicht gerade als die beste Vorschule für zukünftige Kaufleute angesehen werden können, wobei allerdings mannigfache Vorteile eines derartigen freien Studiums ebenso übersehen werden wie die Möglichkeit, durch eine strengere, aber dabei wohlwollende Disziplin diese Nachteile zu vermindern bzw. fast gänzlich zu beseitigen. Die wissenschaftlichen Kreise wieder,

welchen der erforderliche Einblick in den Umfang und die Intensität des derzeit erreichbaren kaufmännischen Wissens vollständig mangelt, sind nur zu leicht geneigt, dasselbe nach Aeusserungen einzelner Vertreter dieses Berufes zu beurteilen, denen vielleicht gerade Wissen als der unnötigste Ballast des Kaufmannes erscheint. Sie fürchten vielleicht auch durch die Ausdehnung des wissenschaftlichen Betriebes auf bisher rein empirisch und daher unwissenschaftlich betriebene Gebiete eine Verflachung der Forschung und eine Schädigung des Ansehens der Wissenschaftlichkeit. Diese Bedenken können in erster Linie wohl durch die an Handelshochschulen wirkenden Lehrkräfte, ferner den an diesen Instituten herrschenden Geist, die Wirksamkeit ihrer Hörer, ihr Programm und ihren Betrieb mit der Zeit in überzeugender Weise entkräftigt werden.

Was die übrigen gegen Handelshochschulen ins Feld geführten Bedenken anbelangt, so stellen sich dieselben häufig als eine Folge von ganz irrigen Auffassungen über die Ziele und Aufgaben der Handelshochschulen dar, welche durch die Wirksamkeit der bereits bestehenden Handelshochschulen im Laufe der Jahre korrigiert werden dürften. Gerade die letzten Jahre liefern zahlreiche Beispiele dafür, dass aus Gegnern der Handelshochschulen warme Freunde derselben hervorgingen. Es steht nur zu hoffen, dass dies allen bisherigen und in der Zukunft entstehenden Handelshochschulen gelingt und dass keine derartige Anstalt das Gegenteil zustande bringt, was nur dadurch vermieden werden kann, dass man bei der Gründung neuer Handelshochschulen mit grösster Umsicht und Vorsicht zu Werke geht und insbesondere dadurch, dass für bestimmt begrenzte Gebiete neue Handelshochschulen nicht zu rasch nacheinander errichtet werden, welcher Fehler sich bezüglich des Ansehens und Rufes dieser Lehranstalten im allgemeinen rächen würde und zu einem wahrhaften Handelshochschulkrach führen kann. Es ist vor allem eine Pflicht der Staatsregierungen, auch auf diesem Gebiete im Sinne einer der Sache und dem Beruf nur

nutzbringenden Weise auf die Neugründungen insofern Einfluss zu nehmen, dass sie vorher rein sachlich und eingehend prüfen, ob alle Voraussetzungen für die dauernde Erhaltung des für eine Handelshochschule charakteristisch hohen Niveaus der Ausbildung und für eine gedeihliche Entwicklung bei eventuell eintretendem weniger zahlreichen Besuch auch tatsächlich vorhanden sind, denn kaum ein anderes Moment kann die Wirksamkeit von Bildungsanstalten so folgenschwer und ungünstig beeinflussen, als die Konkurrenz gleichartiger Institute mit nicht voll ausreichender Fundierung in finanzieller, fachlicher oder wissenschaftlicher Beziehung.

Vollständig falsch und der Handelshochschulbewegung sehr abträglich erscheint es aber auch, wenn Kurse oder Vorlesungen an mittleren oder niederen Handelsschulen als akademische Abteilung bezeichnet werden, oder wenn ein Buchhaltungskurs für Anfänger, französische, englische Konversation oder ein Anfangskurs für eine Sprache als höhere Vorlesungen ausgegeben werden. Diesem übel angebrachten Ehrgeiz, die Handelshochschulbildung mit möglichst geringen Mitteln zu erreichen, können und dürfen nicht die gediegenen Leistungen der wirklichen Handelshochschulen selbst nicht bezüglich einer ähnlichen Benennung gleichgestellt werden, und die schwierige Aufgabe der Dozenten an Handelshochschulen darf durch solche dem falschen Ehrgeiz und Neid entsprechende Auswüchse nicht erschwert werden, sondern verdient vielmehr den ausgiebigsten Schutz gegen solche illoyale Konkurrenz, um die Allgemeinheit vor schweren Schädigungen zu bewahren. Gerade junge und aufstrebende Institutionen bedürfen eine gewisse Zeit hindurch eines gewissen Monopols, um sich voll entfalten zu können, der voll ausgewachsene Baum kann dann immerhin einer Reihe von anderen Gebilden und Schlinggewächsen Kräfte abgeben und zur massgebenden festen Stütze dienen. So sehr wünschenswert die freie Konkurrenz im Handel und in der Wissenschaft selbst ist, so wenig

ist sie es bezüglich der Errichtung von Bildungsstätten, wofür sich überall vielfach Beispiele bieten.

Es soll und kann gewiss nicht bestritten werden, dass die vollkommene Ausbildung in einer Geschäftsbranche nur durch entsprechende Praxis in derselben erreicht werden kann; doch muss hiebei in Betracht gezogen werden, dass sich nicht nur die Grundlagen für diese Praxis gegenüber früheren Zeiten sehr verändert haben und sich durch die modernen Verhältnisse auch täglich weiter verändern, sowie die Anforderungen an den praktischen Kaufmann hinsichtlich der nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten sehr gestiegen sind, sondern dass auch die Praxis fast stets eine einseitige, dabei aber häufig auch kostspielige und riskante Lehrmethode ist. So paradox es auch erscheinen mag, ist doch die Schule hauptsächlich zur Abkürzung der praktischen Ausbildung vorhanden, denn der Unterricht hat nur den Zweck, alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche man sich praktisch in viel längerer Zeit aneignen könnte, dadurch, dass er sämtliche hierauf bezüglichen Grundsätze, Erfahrungen und Ergebnisse sammelt, dieselben zu einem System verarbeitet, und dieses den Schülern in methodischer Weise vor Augen führt, wodurch die Erfassung des gesamten Stoffes bedeutend erleichtert wird, in Theorien zu vereinigen, welche, durch praktische Uebungen zur Anwendung gebracht, erläutert und ergänzt, das Ziel verfolgen, dem jungen Manne einen möglichst grossen Teil jener Kenntnisse und Erfahrungen, welche er sich voraussichtlich während langer Jahre in der Praxis erwerben dürfte, bereits vor seinem Eintritt in dieselbe zu vermitteln. Der richtige und zielbewusste theoretische Unterricht soll daher eine kondensierte Praxis darstellen und der Absolvent einer höheren Lehranstalt soll in die Lage versetzt werden, sämtliche Vorkommnisse und Anforderungen der Praxis viel rascher, umfassender und sicherer zu er-

fassen, bezw. denselben zu entsprechen, wodurch es ihm leicht möglich wird, in viel kürzerer Zeit selbständigere Stellen voll auszufüllen, als denjenigen, welche einer einseitigen Praxis allein ihr Können verdanken.

Besonders gefördert wird durch die Handelshochschulen die Spezialausbildung der jungen Kaufleute, der Umfang und die Gedeihenheit ihrer Bildung, die Selbständigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl, gewiss nur Vorteile für die Wirksamkeit im praktischen Geschäftsleben.

Ein ähnlicher Prozess hat sich auch bei der Errichtung derjenigen Fakultäten der Universitäten vollzogen, welche mit dem praktischen Leben in engeren Beziehungen stehen, und ebenso auch auf industriellen und kunstgewerblichen Gebieten, aber selbst bezüglich der Ausbildung in den verschiedenen Kunstrichtungen sind ähnliche Wandlungen und Ergebnisse zu bemerken.

Während die mittleren und niederen kaufmännischen Lehranstalten, wie bereits erwähnt, ihren Schülern eine entsprechende allgemeine Bildung im Ausmasse der übrigen mittleren Schulen gewähren sollen und hinsichtlich der fachlichen Ausbildung besonders die für die Tätigkeit im Handel nötigen grundlegenden Kenntnisse und vorkommenden manipulativen Arbeiten, sowie Uebung in den kaufmännischen Hilfsarbeiten vermitteln sollen, muss die Handelshochschule das Ziel verfolgen, ihren Hörern eine möglichst umfassende und gründliche, dem gegenwärtigen Stande aller in Betracht kommender Fächer auf Grund der neuesten Ergebnisse entsprechende Ausbildung in fachlicher Beziehung, insbesondere aber eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse für die verschiedenen speziellen Zweige der Handelstätigkeit zu gewähren, wobei den Studierenden auch Gelegenheit geboten sein soll, ihre allgemeine und gesellschaftliche Bildung zu erweitern. Eine besonders wichtige Aufgabe der neuen Hochschulen muss es bilden, aus der kaufmännischen Praxis jene Kenntnisse

und Erfahrungen sowie Fertigkeiten zu sammeln, methodisch zu ordnen, in ein System zu bringen und für den Unterricht verwertbar zu gestalten, welche sich überhaupt für theoretische Unterweisung eignen. Dieser theoretische Wissensstoff wird dann selbstredend auch der gesamten Kaufmannschaft und insbesondere auch den mittleren und niederen Handelslehranstalten zugute kommen, einerseits in der Form von sich aus den Forschungen ergebenden Publikationen und andererseits in der Form sonstiger Einwirkung auf den Handelsunterricht und die geschäftliche Praxis. Es muss daher jedenfalls überraschen, wenn Lehrkräfte an kaufmännischen Schulen zur Gegnerschaft der Handelshochschulen gehören, da einerseits wohl erwartet werden könnte, dass gerade diese das grösste Interesse daran haben, dass ihr Wissensgebiet ausgestaltet und vertieft wird, weil auch das Ansehen desselben und ihr eigenes steigen muss, und weil sich für tüchtige arbeitsfreudige Kräfte doch die Möglichkeit ergibt, über das bisher mögliche Mass hinaus zu avancieren und selbst einmal an einer derartigen Hochschule zu wirken. Erklärlich wird diese Gegnerschaft wohl nur durch allzu menschliche Eigenschaften; denn viel näher als das allgemeine Interesse und die Avancement-Aussicht liegt allen Menschen der Neid gegenüber denjenigen, bei welchen diese Aussichten bereits zur Tatsache geworden sind und die Furcht, den allerdings nur eingebildeten Nimbus zu verlieren, der die bisherigen höchsten Unterrichtsanstalten eines Gebietes nach Meinung ihrer Begründer und Mitarbeiter umstrahlt. Auch in dieser Hinsicht haben die Handelshochschulen bzw. ihre Lehrer eine Pflicht zu erfüllen, indem sie den Beweis erbringen, dass rastlose Tätigkeit und gründliche Ausbildung mehr Wert hat als ein eingebildeter Nimbus. Meist werden diejenigen Lehrer zu den Gegnern zählen, denen jede Aussicht, an eine Handelshochschule zu gelangen, nach ihrer eigenen Meinung benommen ist, und dieselben stellen sich durch ihre Gegnerschaft nur selbst ein wenig günstiges Zeugnis

aus, denn jeder Lehrer muss wissen, dass man immer noch mehr lernen kann als er selbst weiss. (Fortsetzung folgt.)

Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft.

Zentralblatt sämtlicher handels-, rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

II. Jahrgang.

München, 15. Juli 1904.

No. 7.

Die »Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft« berichtet über alle das Gebiet der Nationalökonomie — Handelspolitik — Handelstechnik — Rechtswissenschaft — Verkehrs-wesen — Naturwissenschaften — Unterrichtswesen betreffenden Fragen in kritisch zusammengefassten Originalartikeln von ersten Fachleuten. — Abdruck dieser Artikel ist nicht gestattet.

Alle für die Geschäftsleitung, Expedition etc. bestimmten Mitteilungen sind an den Freistatt-Verlag G. m. b. H., München, Ohmstrasse 7, — Redaktionelles ist stets an den Herausgeber, Mannhardtstrasse 7, zu richten.

Die »Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft« erscheint am 15. eines jeden Monats (ausgenommen im August, wogegen am 15. September ein Doppelheft zur Ausgabe gelangt). Abonnement bei direkter Zustellung unter Kreuzband pro Halbjahr Mk. 5.—, für Ausland Mk. 5.50. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, die Post sowie der Freistatt-Verlag entgegen.

Der Insertionspreis beträgt pro dreigespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. Bei grösseren Aufträgen wird entsprechender Rabatt gewährt. Beilagen kosten bis 5 g pro Tausend Mk. 8.—, schwerer nach Vereinbarung.

blickende Männer die Notwendigkeit ersehen lassen, für die kaufmännische Ausbildung auch Hochschulen zu errichten, und so finden wir auch bereits im 17. Jahrhundert eine ganze Reihe von Absichten und Massnahmen zur Errichtung solcher Lehranstalten zutage treten. Infolge der aber hiefür noch nicht genügend entwickelten Verhältnisse blieben diese Absichten teilweise Projekte, während die hiernach begründeten Anstalten zum Teile mit der Zeit ihre Anforderungen herabsetzen mussten und daher auf einen niedrigeren Grad herabsanken oder sogar gänzlich verschwanden. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts traten immer wieder einzelne Männer auf, welche in den verschiedenen Staaten das Bedürfnis nach der Errichtung von Handelshochschulen in Wort und Schrift erörterten und das Interesse hiefür wach erhielten bezw. steigerten, bis dasselbe tatsächlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und besonders in den letzten Jahren desselben, also ungefähr ein halbes Jahrhundert nach dem Beginn des Aufschwunges im Verkehr, zur stehenden »Frage« wurde, welche dringend Antwort heischte. Seitdem ist die Handelshochschulfrage in allen Kulturstaaten auf der Tagesordnung und hat im weiteren Verlauf zur Begründung einer Reihe derartiger Institute geführt.

Interessanterweise, aber nicht zum Vorteile für das Ansehen der Handelshochschulen und die überzeugende Notwendigkeit etwas herabsetzend, sind die verschiedenen Handelshochschulen nicht, wie die Universitäten und technischen Hochschulen, nach einem einheitlichen Typus errichtet worden, sondern sie stellen ganz verschiedene Typen dar und weisen die entgegengesetztesten Einrichtungen auf. Zum Teile ist dies wohl darin begründet, dass die Handelshochschulen viel mehr wie alle übrigen derartigen Lehranstalten den speziellen Bedürfnissen des betreffenden Landes entsprechen müssen und daher ihre Organisation und ihr Lehrprogramm vielmehr darnach einrichten müssen. Aber nicht zum geringsten Teile ist dies auch darauf zurückzuführen, dass man ganz unnötigerweise

Die am Beginn des XX. Jahrhunderts bestehenden Handelshochschulen.

Von Reg.-Rat Prof. A. Schmid-Wien.

(Fortsetzung.)

Die einleitend angeführten und andere ähnliche Gedanken haben schon vor Jahrhunderten einzelne hervorragende und weit-

das Bedürfnis empfindet, auf diesem Gebiete selbst gute Einrichtungen nicht zu sehr nachahmen zu wollen und lieber etwas Neues, noch nie Dagewesenes schaffen will, was nicht immer besser als das bisher Bestehende sein muss. In dieser Richtung ist eine leider nicht wünschenswerte und eher die gesamten Bestrebungen schädigende Aeusserung des kaufmännischen Geistes, stets Neues zu bringen, was sonst nicht nur anerkanntswert, sondern unbedingt notwendig erscheint, zu erblicken. Dies tritt auch in den mannigfachen Vorschlägen zur Errichtung einer Handelshochschule zutage, welche — wie schon erwähnt — besonders in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zahlreich das Licht der Oeffentlichkeit erblickten.

Die einen halten die Errichtung von Handelsfakultäten an Universitäten am vorteilhaftesten, andere befürworten viel mehr die Einrichtung kommerzieller Abteilungen an technischen Hochschulen, wieder andere wollen die Handelshochschulen nur als selbständige Institute begründet sehen, während endlich auch die Angliederung derselben an bestehende Handelsmittelschulen in Betracht gezogen wird. Die Gründe für diese so verschiedenen Vorschläge sind meist deutlich erkennbar, nicht etwa in den wirklichen Vorteilen für die Handelshochschule selbst gelegen, sondern oft in ganz anderen Ursachen zu suchen. So wird z. B. die Verbindung mit einer bereits bestehenden Hochschule oder Handelsmittelschule in den allermeisten Fällen in allererster Linie aus Ersparungsrücksichten empfohlen, da die Projektanten dadurch einen Teil der Vorlesungen und hiedurch Ausgaben für Räume, Lehrkräfte und Sammlungen ersparen wollen, dass sie den Hörern der Handelshochschule den Besuch einzelner an der betreffenden Universität oder Technik bereits bestehenden Vorlesungen empfehlen oder die billigeren Lehrkräfte der Handelsmittelschulen sowie deren Sammlungen für den Unterricht in der Hochschul-Abteilung verwenden. Ueberdies macht sich hiebei auch manchmal die Absicht geltend, der neuen Einrichtung sofort durch das Ansehen

des Mutterinstitutes die wünschenswerte Bedeutung zu verleihen, und den Ruf einer altehrwürdigen Lehranstalt auf den Emporkömmling zu übertragen. Für die Erfolge und die Wirksamkeit der Handelshochschule selbst können solche Verbindungen nur in den allerseltensten Fällen grössere Vorteile als Nachteile bieten. Die neu eingerichtete Abteilung wird nur zu häufig das Stiefkind der gesamten Institution bilden, die gemeinsamen Vorlesungen werden in erster Reihe stets die Bedürfnisse der Juristen bzw. Techniker im Auge behalten, die speziellen Bedürfnisse der Handelshochschule werden ebenso in den weitaus meisten Fällen unberücksichtigt bleiben müssen, jedenfalls aber nie voll zur Geltung gelangen können, besonders wenn dieselben denjenigen des älteren Institutes entgegenstehend sich erweisen. Dagegen können wohl nur selten rein sachlich die Vorteile in Betracht kommen, dass eine eminente — auch für die Handelshochschule dieselbe Geltung besitzende — Lehrkraft dadurch gewonnen wird, dass grosse Sammlungen und Laboratorien, die in ihrer Anlage meist gar nicht für die Handelshochschule passen, und Bibliotheken, für welche dasselbe gilt, zur Verfügung stehen. Nicht unwichtig erscheint allerdings die Uebertragung des Ansehens und Rufes eines solchen Institutes auf die neue Einrichtung, wie auch die Durchsetzung der Handelsabteilung mit dem an der Hochschule eventuell herrschenden guten wissenschaftlichen Geiste und Forschungsdrang.

Viel bedenklicher erscheint in vielfachen Beziehungen die Angliederung an eine bestehende Handelsmittelschule, da sich daran die Hochschule meist nur als ein fortsetzungsweiser Mittelschul-Unterricht darstellt und nie zur vollen Entwicklung gelangen kann, weil die Lehrkräfte viel zu sehr fortwährend den Anforderungen der Mittelschule entsprechen müssen, die gegenüber denjenigen der Handelshochschule diametral verschieden sind. Solche Anstalten können daher meist nur als erweiterte Handelsmittelschulen angesehen werden. Ueberhaupt sollten die Lehrkräfte der

Handelshochschulen so bald als möglich von dem Unterricht an Handelsmittelschulen befreit werden, damit dieser nicht hemmend auf ihre Tätigkeit an der Handelshochschule wirkt. Zur Vermeidung jedes möglichen Missverständnisses soll jedoch bemerkt werden, dass die Lehrkräfte der Handelshochschulen besonders für die rein kommerziellen und naturwissenschaftlichen Fächer wohl in erster Linie aus der Reihe der hervorragenden Lehrer an Handelslehranstalten entnommen werden sollen, weil diese die entsprechenden Fachkenntnisse und die nötige Unterrichtserfahrung aufweisen. Ebenso kann und soll den bestehenden angeseheneren Handelsmittelschulen ein gewisser Einfluss bei der Neubegründung von Handelshochschulen zugestanden werden, nur die dauernde Vereinigung dieser Institutionen muss unbedingt perhorresziert werden.

Jedenfalls muss festgestellt werden, dass eine Handelshochschule sich stets nur dann voll und ganz entwickeln, dem wirklichen Bedürfnis vollständig entsprechen und die Notwendigkeit sowie Wirksamkeit der Handelshochschule bestätigen kann, wenn sie als selbständiges Institut begründet wird und auf sich allein angewiesen erscheint. Dann unterliegt die Tätigkeit ihrer Lehrkräfte und Hörer keinerlei Hindernissen oder Beeinflussungen und sie kann ihren Wert für die Theorie und Praxis des kaufmännischen Lebens voll und ganz erweisen. Leider sind diese Erörterungen über die Frage der Handelshochschulen nicht selten von Männern herkommend, denen entweder vollständig die Erfahrung im Unterricht oder die Erfahrung über die praktische kaufmännische Tätigkeit fehlt, wodurch ganz sonderbare Vorschläge, Ratschläge und Meinungen zutage treten, die in ihrer praktischen Durchführung dann leicht verunglücken. Die gleichartige Berücksichtigung der Anforderungen eines wissenschaftlichen Betriebes und Unterrichtes und der kaufmännischen Praxis kann leider auch dadurch nicht erreicht werden, dass eine gemischte Leitung für die Handelshochschulen eingesetzt wird, obwohl dies

jedenfalls empfehlenswert erscheint und zur Klärung vieler Fragen beitragen kann. Bei einer solchen Organisation wird dann meist ein mehr oder weniger wechselndes Regime herrschen, indem manchmal die Kaufleute, manchmal die Lehrer ihre Meinung durchsetzen. Es wird immer mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein, Männer zu finden, welche allen Anforderungen gleichmässig gerecht werden können und sich ausserdem für die überaus schwierige und viel Arbeitskraft erfordernde Stellung eines Leiters oder Vortragenden eines noch nicht fest begrenzten Gegenstandes eignen, obwohl dies allein zu dem erhofften Ziele führen kann. Man wird eben der heranreifenden Generation Zeit gönnen müssen, sich für diesen neuen Beruf entsprechend vorzubereiten und auch aus diesen Gründen die Gründung von Handelshochschulen in zu raschem Tempo vermeiden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft.

Zentralblatt sämtlicher handels-, rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

II. Jahrgang.

München, 15. August 1904.

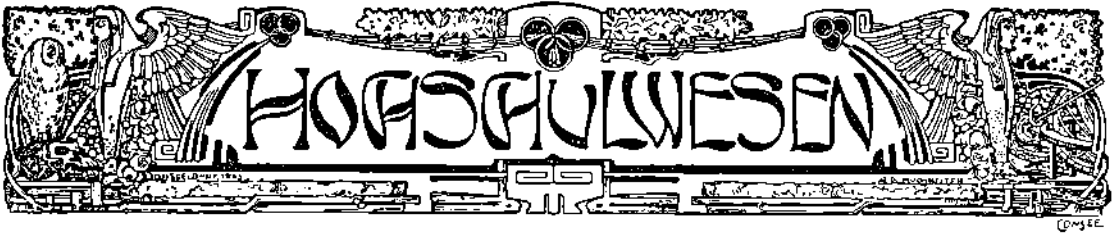
No. 8.

Die »Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft« berichtet über alle das Gebiet der Nationalökonomie — Handelspolitik — Handelstechnik — Rechtswissenschaft — Verkehrswesen — Naturwissenschaften — Unterrichtswesen betreffenden Fragen in kritisch zusammengefassten Originalartikeln von ersten Fachleuten. — **Abdruck dieser Artikel ist nicht gestattet.**

Alle für die Geschäftsleitung, Expedition etc. bestimmten Mitteilungen sind an den **Freistatt-Verlag G. m. b. H., München, Ohmstrasse 7, — Redaktionelles ist stets an den Herausgeber, Mannhardtstrasse 7, zu richten.**

Die »Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft« erscheint am 15. eines jeden Monats (ausgenommen im August, wogegen am 15. September ein Doppelheft zur Ausgabe gelangt). Abonnement bei direkter Zustellung unter Kreuzband pro Halbjahr Mk. 5.—, für Ausland Mk. 5.50. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, die Post sowie der Freistatt-Verlag entgegen.

Der Insertionspreis beträgt pro dreigespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. Bei grösseren Aufträgen wird entsprechender Rabatt gewährt. Beilagen kosten bis 5 g pro Tausend Mk. 8.—, schwerer nach Vereinbarung.



Die am Beginn des XX. Jahrhunderts bestehenden Handelshochschulen.

Von Reg.-Rat Prof. A. Schmid-Wien.

(Fortsetzung.)

Als älteste hochschulartige Einrichtung für die kaufmännische Ausbildung wird gewöhnlich das vom Minister Pombal begründete Handelsinstitut in Lissabon angesehen, welches jedoch im Hinblick auf die von den Hörern verlangte Vorbildung nicht gut als eine volle Hochschule angesehen werden kann und schon nach wenigen Jahren in seinen Anforderungen so sehr herabgehen musste, dass es bereits nach kurzem Bestande nur mehr als eine mittlere Handelslehranstalt betrachtet werden kann.

Die zweitälteste Institution war die von der Kaiserin Maria Theresia in Wien ins Leben gerufene Real- und Handels-Akademie, welche leider auch nur kurze Zeit ihre Wirksamkeit entfalten konnte und trotz der wiederholt allgemein anerkannten besonderen Erfolge und der allseits gewürdigten Vorteile infolge des Mangels der unbedingt erforderlichen materiellen Förderung ihre Tore schliessen musste.

Eine ähnliche Institution war die von Büsch in Hamburg begründete Handels-Akademie, welcher gleichfalls ein nicht zu langes Leben beschieden war.

Dagegen finden wir in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bereits besonders in den romanischen Ländern Frankreich, Belgien, Italien eine Reihe von handelshochschulartigen Lehranstalten, welche im Sinne ihrer Begründer eine recht gedeihliche Wirksamkeit im Interesse der Förderung des heimischen Handels entwickelten.

Im letzten Dezennium ist es aber in erster Linie Deutschland, wo die Han-

delshochschulbewegung fast alle Kreise erfasste und zur Errichtung von einer ganzen Reihe derartiger Institutionen innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit führte. Auch in Oesterreich-Ungarn entstanden um diese Zeit mehrere derartige Institute. In Russland werden die Diskussionen hierüber sozusagen sporadisch geführt und haben bisher nur zu versuchsweisen Einrichtungen Anlass gegeben.

Ebenso macht sich in Dänemark und Holland seit längerer Zeit eine Bewegung für die Errichtung von Handelshochschulen geltend, die aber gleichfalls noch nicht feste Formen angenommen hat.

In der Schweiz sind auf diesem Gebiete im letzten Dezennium einige Gründungen zu verzeichnen.

Ein ganz plötzlicher Umschwung der Anschauungen über den Wert der Handelshochschulen ist in Grossbritannien bemerkbar, woselbst innerhalb sehr kurzer Zeit mehrere derartige Einrichtungen entstanden oder aber im Entstehen begriffen sind.

Dagegen hat man sich in Spanien, Portugal, Skandinavien und den Balkanstaaten mit dieser Frage noch nicht so ernstlich beschäftigt, dass es zu ernst zu nehmenden konkreten Vorschlägen gekommen wäre.

Von den überseeischen Ländern sind es besonders die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan, in neuester Zeit auch Chile, welche der Errichtung von Handelshochschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Handelshochschulen im Deutschen Reich.

In Deutschland entstand die erste Handelshochschule im Jahre 1898 durch das zielbewusste und rein sachliche Zusammenwirken der Universität, der Handelskammer und der öffent-

lichen Handelslehranstalt in Leipzig. Die Organisation der Leipziger Handelshochschule räumt den Gelehrten, Kaufleuten und Handelslehrern auf die Leitung einen entsprechenden, wenn auch nicht gleichmässigen Einfluss ein. Sonderbar muss es nur berühren, dass nicht selten derselbe oder ein ähnlicher Gegenstand an der Universität als Vorlesung und an der Handelshochschule als Uebung oder Fertigkeit bezeichnet wird und es wäre wohl zu wünschen, dass in dieser Hinsicht mit der Zeit ebenso wie bereits bezüglich der Leitung die volle Parität hergestellt würde. Die Oberleitung liegt dem Senat der Handelshochschule, welcher sich aus Vertretern der Universität, der Handelskammer und der öffentlichen Handelslehranstalt zusammensetzt, ob, während die eigentliche Leitung einem ständigen Studiendirektor anvertraut ist. Der Vorlesungsplan weist staats- und rechtswissenschaftliche, geographische, technologische und pädagogische Vorlesungen an der Universität auf, bei welchen allerdings die speziellen Bedürfnisse der Handelshochschulen wohl nicht immer in dem wünschenswerten Masse berücksichtigt werden können.

Im Gebäude der Handelshochschulen finden die Uebungen für kaufmännische Arithmetik, Buchführung, Korrespondenz und sonstige Kontorarbeiten, Musterkontor, Technologie, der Unterricht in den fremden Sprachen, sowie die Fertigkeitskurse statt.

Als Zweck der Handelshochschule wird angegeben, erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte kaufmännische Bildung zu vermitteln und praktischen Kaufleuten sowie Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu bieten, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und Könnens auszubilden.

Im Vorlesungsplan der Handelshochschule finden sich die Vorlesungen von 24 Professoren und Dozenten an der Universität und von 12 Lehrkräften an der Handelshochschule.

Für das Sommersemester 1904 wurden folgende Vorlesungen angekündigt: theoretische und praktische Nationalöko-

nomie, Finanzwissenschaft, Einführung in das wirtschaftliche und soziale Verständnis der Gegenwart, Einleitung in das Studium der Statistik, deutsche Kolonialpolitik, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Geschichte der Nationalökonomie, Handels-, Wechsel- und Seerecht, deutsches bürgerliches Recht, allgemeine Rechtslehre (zur Einführung für Nichtjuristen), die Staaten und Völker Europas etc., spezielle Wirtschaftsgeographie, kartographische Uebungen, chemische Technologie mit Exkursionen und pädagogische Vorlesungen an der Universität, ferner die Elemente der kaufmännischen Arithmetik, die Arithmetik des Bankfaches, Arbitragen, Warenkalkulationen, politische Arithmetik, Grundzüge der Buchführung, Buchführung für Fortgeschrittene, zusammenhängende Geschäftsgänge aus dem Waren- und Bankfach u. s. w., schwierigere Fälle der Buchführung aus dem Gebiete der Waren- und Bankkommission, Partizipation u. s. w., Abschlüsse und Bilanzen, Briefe und Schriftstücke über Waren- und Bankgeschäfte für eigene, fremde und gemeinsame Rechnung, sowie über Speditions- und Versicherungsgeschäfte, zusammenfassende Uebungen im Musterkontor, mechanische Technologie der Textilindustrie mit Exkursionen, Sprachkurse mit besonderer Berücksichtigung der Handelskorrespondenz in Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch und Spanisch, endlich Fertigkeitskurse in Stenographie und Maschinenschreiben, sämtlich als Uebungen an der Handelshochschule.

Ausserdem werden die Studierenden auf eine Reihe von Vorlesungen an der Universität noch besonders aufmerksam gemacht, deren Besuch ihnen fallweise empfohlen wird, so u. a. über deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht, Einleitung in die Philosophie und Logik, das im Königreich Sachsen geltende Verwaltungsrecht, Geographie der Wasserhülle der Erde, allgemeine, insbesondere deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, die Lehre von der Kugelgestalt der Erde in Griechenland, allgemeine Geschichte im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Einleitung in das Studium der Völker-

kunde, Hygiene des Nervensystems, Erklärung des zweiten Teils von Goethes »Faust«, Geschichte der deutschen Literatur seit dem Tode Goethes, Geschichte des deutschen Dramas bis auf Lessings Zeit, Uebungen im deutschen Stil, deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte der neueren und neuesten Zeit, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Uebungen in deutscher Rede (Vorträge, freies Sprechen und Disputation).

An der Handelshochschule besteht auch ein Handelslehrerseminar, in welchem Vorträge, Diskussionen und schriftliche Ausarbeitungen unter Leitung eines erfahrenen Pädagogen durchgeführt werden. Die Kandidaten hospitieren dem Unterricht an der öffentlichen Handelslehranstalt, besprechen sodann mit dem Seminarleiter die gehörten Vorträge und halten unter seiner Leitung Lehrproben ab. Sowohl die Vorlesungen an der Universität als auch die wichtigeren Uebungen an der Handelshochschule sind dem für eine solche Lehranstalt erforderlichen Niveau angemessen und den Studierenden ist im ausreichenden Masse die Möglichkeit zur Erlangung einer allgemeinen höheren Ausbildung für die Handelspraxis sowie zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens geboten. Die Handelshochschule in Leipzig wird sich daher gewiss auch ferner einer entsprechenden Weiterentwicklung erfreuen. Den Lernenden steht die Bibliothek der Universität, der Handelskammer, der Handelslehranstalt und der akademischen Lesehalle zur Verfügung.

Als Studierende können aufgenommen werden: Abiturienten der neunjährigen deutschen Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen), Abiturienten höherer Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima entspricht, seminaristisch gebildete Lehrer, welche die Wahlfähigkeits- (zweite Lehramts-) Prüfung bestanden haben, und endlich Kaufleute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste erworben und ihre Lehrzeit beendet haben, sofern sie die erforderliche geistige Reife nachzuweisen vermögen. Für die Immatrikulation besteht

ein Immatrikulationsausschuss, hauptsächlich zwecks Entscheidung in zweifelhaften Fällen. Die Dauer des Studiums ist auf vier Semester berechnet; jeder Studierende, welcher die Handelshochschule freiwillig verläßt, erhält vom Studiendirektor ein Abgangszeugnis.

Für die an der Handelshochschule abzuhaltenden Prüfungen besteht unter dem Vorsitze eines königlichen Kommissärs eine königliche Prüfungskommission, vor welcher die Hörer sich am Schlusse jeden Semesters dieser Prüfung unterziehen können. Die Prüfungen sind zweifacher Art, und zwar einerseits eine Diplomprüfung für Kaufleute und andererseits eine Lehramtsprüfung zum Nachweise der Lehrbefähigung für Handelsschulen. Die Gegenstände der ersteren Prüfung sind: höheres kaufm. Rechnen, Buchhaltung, deutsche Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten, Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Grundzüge der Handelsgeschichte, Handels- und Wechselrecht, Grundzüge der Wirtschaftsgeographie, ferner fakultativ die übrigen an der Handelshochschule gelehrtten Fächer, wie Handelskorrespondenz in fremden Sprachen, Technologie u. s. w. Die Diplomprüfung zerfällt in einen schriftlichen Teil unter Klausur und einen mündlichen Teil. Die Lehramtsprüfung erstreckt sich auf dieselben Gegenstände und besteht aus drei Teilen: einer häuslichen Arbeit, drei Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung sowie einer Probelektion.

Die Handelshochschule in Leipzig war bereits im ersten Jahre ihres Bestandes im Sommersemester 1898 von 77 Inländern und 20 Ausländern, daher 97 Hörern besucht. Im Wintersemester 1898/99 waren 62 Hörer immatrikuliert, während die Zahl der Studierenden im vierten Studienjahre (Wintersemester 1900/01) 304 (196 Inländer, 108 Ausländer) und im Sommersemester 1901 335 betrug. Im letzten Studienjahre ist die Zahl der immatrikulierten Studierenden sogar bis auf 519 gestiegen.

Fast gleichzeitig mit der Leipziger Handelshochschule wurde eine kommerzielle Abteilung an der königl.

technischen Hochschule zu Aachen errichtet, welche im letzten Studienjahre zu einer Handelshochschule, angelehnt an die königl. technische Hochschule zu Aachen, ausgestaltet wurde. Durch diese Umwandlung des Titels soll jedenfalls hauptsächlich ein günstiger Einfluss auf den Besuch dieser Institution bewirkt werden, was aber durch die Titeländerung allein nicht erreicht werden dürfte. Diese Handelshochschule stellt sich in ihrem Programme die Aufgabe, eine akademische Ausbildung in den Handelswissenschaften zu vermitteln, wie sie weder an den höheren Handelsschulen noch an den Universitäten geboten werden kann. Sie ist zunächst für die künftigen Leiter grosser Handelsunternehmungen oder gewerblicher Anstalten berechnet, ferner aber auch für solche Männer des gewerblichen Lebens, welche sich auf die Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Deutschen Reiches in den Interessenvertretungen für Handel und Industrie vorbereiten wollen, für künftige Beamte dieser Interessenvertretungen, wie Handelskammersekretäre u. s. w., sowie für akademisch gebildete Lehrer, welche an Handelslehranstalten tätig werden wollen.

Der Lehrplan ist nicht obligatorisch; er gibt nur diejenige Auswahl und Aufeinanderfolge von Vorlesungen an, welche den Studierenden am besten zu einer systematischen Ausbildung zu führen vermag.

Der Lehrkurs umfasst zwei Jahre und beginnt Anfang Oktober. Jungen Leuten, welche zu Ostern die Schule verlassen, wird geraten, das dazwischen liegende Sommersemester zu ihrer praktischen Ausbildung in kaufmännischen Unternehmungen oder zum Besuch des Auslandes zu verwenden. Der Vorlesungsplan umfasst: Volkswirtschaftliche und juristische Vorträge (Nationalökonomie I. und II. Teil, nationalökonomische Uebungen, Grundzüge der Finanzwissenschaft, soziale Gesetzgebung, Handel und innere Handelspolitik, äussere Handelspolitik, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Wirtschaftsgeographie I. und II. Teil, Einleitung in die Statistik, Wirtschaftsgeschichte,

Rechtszyklopädie nebst Grundzügen des Zivil-, Staats- und Verwaltungsrechtes, Zivilrechtspflege einschliesslich Konkursrecht, Handelsrecht, Wechselrecht, Versicherungsrecht, Gewerberecht, gewerbliches Steuerrecht); Vorträge privatwirtschaftlichen Inhalts (kaufmännische Betriebslehre); technische Vorlesungen, soweit sie für den Kaufmann in Betracht kommen (Warenkunde des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches; Experimentalphysik, enzyklopädischer Kursus; enzyklopädische Maschinenlehre, mechanische Technologie I und II, Fabrikanlagen und Arbeitsmaschinen, Kunst und Kunsthandwerk in ihrer Anwendung auf den kaufmännischen Betrieb, chemische Technologie, Baukonstruktion, Gewerbehygiene, Grundzüge des Eisenbahnbetriebs, praktische Telegraphie und Fernsprechwesen), endlich Vorlesungen und Uebungen zur Einführung in die kaufmännische Praxis (Uebungen zur kaufmännischen Betriebslehre I und II, III und IV, Einführung in die kaufmännische Geschäftstätigkeit, kaufmännisches Rechnen, Versicherungsmathematik). Bezüglich der Ausbildung in den Fremdsprachen wird vorausgesetzt, dass in der Regel jeder Studierende an dem Unterrichte im Englischen und in einer zweiten fremden Sprache, deren Wahl ihm frei steht, teilnimmt. Dagegen wird den Studierenden abgeraten, mehr als drei Sprachen zu betreiben. An der Hochschule bestehen Kurse für englische, französische, italienische, russische und spanische Sprache. Die Kurse im Italienischen und Spanischen sind nur einjährige und können daher auch im zweiten Studienjahr begonnen werden. Durch entsprechenden Wechsel der behandelten Stoffe wird den Studierenden auch Gelegenheit gegeben, diese Vorträge und Uebungen mit Erfolg zweimal zu belegen. Der Unterricht findet in der Weise statt, dass im ersten Kurs eine Einführung in die praktische Handhabung der Sprache gegeben wird, wobei aus der Grammatik das hiezu Notwendige geübt oder wiederholt wird. In den folgenden Kursen werden Vorträge in der fremden Sprache über wirtschaftliche und besonders Handelsverhältnisse gehalten. Die Studieren-

den haben kleinere Referate in den Fremdsprachen zu übernehmen und die Geschäftskorrespondenz wird entsprechend eingeübt.

(Fortsetzung folgt.)

Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft.

Zentralblatt sämtlicher handels-, rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

II. Jahrgang.

München, 15. September 1904.

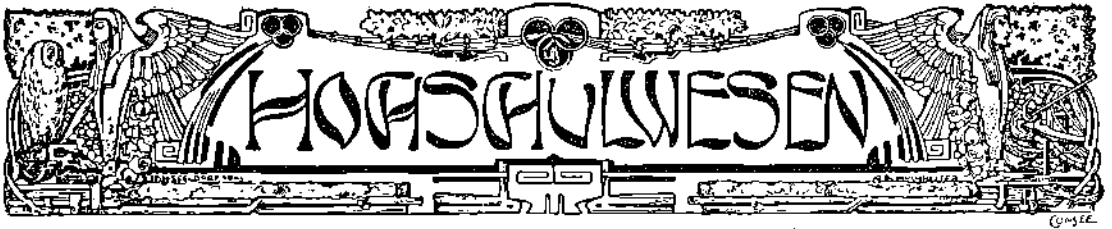
No. 9.

Die »Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft« berichtet über alle das Gebiet der Nationalökonomie — Handelspolitik — Handelstechnik — Rechtswissenschaft — Verkehrswesen — Naturwissenschaften — Unterrichtswesen betreffenden Fragen in kritisch zusammengefassten Originalartikeln von ersten Fachleuten. — **Abdruck dieser Artikel ist nicht gestattet.**

Alle für die Geschäftsleitung, Expedition etc. bestimmten Mitteilungen sind an den Freistatt-Verlag G. m. b. H., München, Ohmstrasse 7, — Redaktionelles ist stets an den Herausgeber, Mannhardtstrasse 7, zu richten.

Die »Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft« erscheint am 15. eines jeden Monats (ausgenommen im August, wogegen am 15. September ein Doppelheft zur Ausgabe gelangt). Abonnement bei direkter Zustellung unter Kreuzband pro Halbjahr Mk. 5.—, für Ausland Mk. 5.50. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, die Post sowie der Freistatt-Verlag entgegen.

Der Insertionspreis beträgt pro dreigespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pfg. Bei grösseren Aufträgen wird entsprechender Rabatt gewährt. Beilagen kosten bis 5 g pro Tausend Mk. 8.—, schwerer nach Vereinbarung.



Die am Beginn des XX. Jahrhunderts bestehenden Handelshochschulen.

Von Reg.-Rat Prof. A. Schmid-Wien.

(Fortsetzung.)

Die Oberleitung dieser Anstalt obliegt einem Kuratorium. Die Leitung obliegt einem ständigen »Vorsitzenden« des Professorenkollegiums. An der Handelshochschule wirken 11 Professoren und 11 Dozenten. Es stehen ihr die Sammlungen und die Bibliothek der Technischen Hochschule zur Verfügung und die Hörer nehmen an einzelnen Exkursionen der letzteren teil.

Aufgenommen werden Kandidaten, welche ein Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums oder einer preussischen Real- bzw. Gewerbeschule mit neunjährigem Kursus und zwei fremden Sprachen vorweisen können. Ausländer können immatrikuliert werden, wenn sie nach Ansicht des Rektors und des Abteilungsvorstehers ihrem Alter und Bildungsgrade nach hierfür geeignet erscheinen.

Am Schlusse der einzelnen Studienjahre wie beim Verlassen der Hochschule wird den Studierenden auf ihr Verlangen eine Bescheinigung über den Besuch der Anstalt und die angenommenen Vorträge und Uebungen erteilt. Bei Gegenständen, welche mit praktischen Uebungen verbunden sind oder in welchen Schlussprüfungen stattfinden, kann den Hörern seitens der betreffenden Abteilung auch ein Zeugnis über die in den Fächern erzielten Erfolge ausgestellt werden.

Die Einschreibgebühr beträgt für Studierende 10 Mark einmal, dagegen für Hospitanten alljährlich 5 Mark. Das Unterrichtshonorar ist für jede wöchentliche Vortragsstunde für das Winterhalbjahr mit 4 Mark und für das Sommersemester mit 3 Mark festgesetzt.

Der »zweijährige Kurs für Handelswissenschaften« wies in den letzten Semestern folgenden Besuch auf:

- Winter-Semester 1900/1:
10 Stud., 9 Hosp., — Gäste, zusammen 19.
- Sommer-Semester 1901:
12 Stud., 7 Hosp., 1 Gast, zusammen 20.
- Winter-Semester 1901/2:
14 Stud., 6 Hosp., 1 Gast, zusammen 21.
- Sommer-Semester 1902:
14 Stud., 7 Hosp., 1 Gast, zusammen 22.
- Winter-Semester 1902/3:
12 Stud., 9 Hosp., 50 Gäste, zusammen 67.
- Sommer-Semester 1903:
11 Stud., 3 Hosp., 2 Gäste, zusammen 16.

Auf den ersten Blick sehr auffallend muss es erscheinen, dass die rein kaufmännischen Fächer, die selbstredend an jeder Handelshochschule die Basis bilden sollen, fast vollständig unberücksichtigt bleiben. Diese Anstalt stellt sich daher auch als die theoretischste der deutschen Handelshochschulen dar, was den rein kaufmännischen Unterricht betrifft. Sie berücksichtigt die kaufmännische Praxis viel zu wenig, was wohl auch darauf zurückzuführen sein mag, dass bei ihrer Gründung und ihrer Leitung von der Kaufmannschaft ein sehr geringer Einfluss ausgeübt wurde. Selbst die Handelspolitik und Wirtschaftsgeographie scheint mit zu wenig Lehrstunden bedacht. Eine eigenartige Einrichtung bildet die kaufmännische Betriebslehre, in welche auch Buchhaltung, Korrespondenz und Musterkontor aufgenommen wurden, wofür die geringe Stundenzahl und die wenigen Uebungen wohl nicht ausreichend erscheinen.

Einen grossen Vorteil bildet für die Hörer die geringe Besucherzahl, wodurch ein intensiverer Unterricht ermöglicht wird. Unter den Professoren sind erste wissen-

schaftliche Grössen, deren Vorlesungen jedem jungen Kaufmann nur von grösstem Nutzen sein können; sehr eingehend werden selbstredend die auch für die technische Hochschule nötigen Fächer behandelt, wie z. B. mechanische Technologie, und es finden sich infolgedessen an dieser Handelshochschule Vorlesungen, die an keinem andern derartigen Institute im Lehrplane enthalten sind, wie z. B. Baukonstruktion, praktische Telegraphie, Kunst- und Kunsthandwerk, Fabrikanlagen und Arbeitsmaschinen, enzyklopädische Maschinenlehre, Experimental-Physik und Experimental-Chemie etc.

In Anbetracht der erörterten Verhältnisse erscheint der Besuch dieser Handelshochschule sehr vorteilhaft für kommerzielle Leiter von Fabriksunternehmungen.

Im Jahre 1901 entstanden im Deutschen Reich zwei weitere Handelshochschulen, und zwar die städtische Handelshochschule in Cöln und die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M.

Die städtische Handelshochschule in Cöln ist die erste selbständige Handelshochschule in Deutschland; sie verdankt ihre Gründung den hochherzigen Spenden des Geheimen Kommerzienrates Dr. Gustav von Mevissen, der schon im Jahre 1879 aus Anlass der goldenen Hochzeitsfeier Kaiser Wilhelms I. für eine in Cöln zu errichtende Handelshochschule eine ansehnliche Stiftung machte, die er durch ein Legat in seinem Testament noch bedeutend erhöhte, so dass das bedungene Anwachsen des Stiftungskapitales auf eine Million Mark nach seinem Tode im Jahre 1899 durch einen von der Stadtverordnetenversammlung bewilligten Zuschuss von 260000 Mark erreicht wurde. Da dieser Anstalt sonach sehr reiche Mittel zur Verfügung stehen, kann sie sich unschwer zu einem Musterinstitut entwickeln, weil die Schaffung moderner Einrichtungen, Sammlungen und vor allem die Gewinnung hervorragender Lehrkräfte bis auf einige Fächer meist nur Geldfragen sind. Die industriell und kommerziell hoch entwickelte Rheinprovinz sichert ihr auch ein zahlreiches Hörer-

material und die entsprechende Verwendung der Absolventen.

Die Handelshochschule wurde am 1. Mai 1901 eröffnet und hat ähnliche Zwecke wie die Handelshochschule in Leipzig. Ausserdem soll sie jüngeren Verwaltungs- und Konsularbeamten sowie Handelskammersekretären u. dergl. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse bieten sowie praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens auszubilden.

Die Verwaltung obliegt einem Kuratorium; die unmittelbare Leitung der Anstalt führt der ständige Studiendirektor. Die Dauer des Studiums umfasst vier Semester.

Der Lehrplan enthält Vorlesungen über kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz, Warenkunde, chemische und mechanische Technologie, Arbeiten im chemischen und warenkundlichen Laboratorium an drei Nachmittagen, Korrespondenz und Uebungen in fremden Sprachen, und zwar Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch sowie Deutsch für Ausländer, ferner über Volkswirtschaftslehre, Handelsgeschichte, Sozialpolitik, Statistik, bürgerliches Recht, Handelsgeographie der aussereuropäischen Länder, die wirtschaftlichen Aufgaben der Eisenbahnen, das Tarifwesen und das Frachtrecht, Handelsrecht, Konkursrecht, Versicherungsrecht, Gewerbehygiene, endlich »Allgemeine Geisteswissenschaften«, worunter sich Vorlesungen finden über Grundzüge und Haupttypen der englischen Literaturgeschichte, Einleitung in die Psychologie, Einführung in die Kunstgeschichte, Entwicklung und Technik des europäischen Kunstgewerbes, Deutschland im Zeitalter der Reformation und Renaissance, Preussen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus u. s. w. Ausserdem wird an der Hochschule »Privatunterricht« in Stenographie und im Maschinenschreiben erteilt.

Als Studierende können an derselben Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten, sowie Kaufleute, welche

die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben und die Lehrzeit beendet haben, immatrikuliert werden.

Seminaristisch gebildete Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, werden in das Handelslehrerseminar aufgenommen.

Die Studierenden können sich einer Schlussprüfung vor einer besonderen Prüfungskommission unterziehen, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird. Von der Hochschule abgehende Studierende erhalten ein Abgangszeugnis.

Die Immatrikulationsgebühr beträgt 20 Mark. An Kollegiangeldern haben Inländer 125 Mark, Ausländer 250 Mark zu zahlen, wofür die Hörer alle Vorlesungen frei besuchen können.

Zur Aufsicht über die Studierenden besteht ein eigener Ausschuss des Kuratoriums unter Vorsitz des Studiendirektors.

An der Handelshochschule wurde auch ein Seminar für Handelslehrer errichtet. An den Wochentagabenden finden öffentliche, allgemein zugängliche Vorlesungen über handelspolitische, rechtliche, geschichtliche, geographische und allgemein wissenschaftliche Materien statt.

Der Lehrkörper bestand im Studienjahr 1902/3 aus 8 internen Dozenten (im Hauptamte), 26 externen Dozenten (im Nebenamte), einem Privatdozenten, drei Lektoren und einem Assistenten.

Als besonders praktische Einrichtung muss noch hervorgehoben werden, dass die wichtigeren Vorlesungen aller vier Semester stets gleichzeitig abgehalten werden, so dass der Eintritt mit Beginn jedes Semesters erfolgen kann und ein im Studium zurückgebliebener Hörer nur ein Semester zu wiederholen braucht, um weiter studieren zu können, eine sehr nachahmenswerte Einrichtung, wo die Verhältnisse es gestatten.

Die Cölner Hochschule hat auch den Vorteil, die einzige in der Stadt bestehende Hochschule zu sein, wodurch sie selbstredend bedeutend grösseres Ansehen genießt.

Die Handelshochschule zählte bereits im ersten Semester ihres Bestandes 127 Studierende und mehr als 600 Teilnehmer.

Im Winter-Semester 1902/3 ist die Zahl

der immatrikulierten Studierenden bereits auf 198 gestiegen; dazu kommen 67 Hospitanten und Mitglieder des Handelslehrerseminars, ferner 1237 Hörer, welche an den 22 öffentlichen Vorlesungen teilnehmen, so dass die Gesamtzahl der Besucher der Cölner Handelshochschule damit auf 1502 angewachsen ist.

Die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit verdienen in Anbetracht aller Umstände die grösste Beachtung.

Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. stellt die Verbindung einer Handelshochschule mit einer staats- und sozialwissenschaftlichen Fakultät dar und kann daher nicht als eine reine Handelshochschule angesehen werden. Ihre sehr verschiedenartigen Ziele sind nur durch die eigentümliche Entwicklung ihrer Gründungsgeschichte zu erklären.

Frankfurt a. M. kann auf eine Reihe von aus eigener Kraft geschaffenen Bildungsanstalten hinweisen, und so ist auch diese Institution durch das Zusammenwirken mehrerer Korporationen entstanden.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass unter den durch die Zahl ihrer Vertreter bedeutsamen Berufen nur der kaufmännische Beruf keines höheren Befähigungsnachweises bedarf und für diesen Zweig menschlicher Tätigkeit auf den bisherigen Hochschulen keine vollständig geeigneten Kollegien bestehen, während die höheren und niederen Handelsschulen den stets steigenden Bildungsbedürfnissen des modernen Handelsstandes nicht genügen können, hat das Institut für Gemeinwohl im Vereine mit der Stadtgemeinde, der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften (Polytechnische Gesellschaft) und der Handelskammer von Frankfurt a. M. seit dem Jahre 1898 an der Begründung einer Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften gearbeitet, welche nicht als eine eigentliche Handelshochschule, wie solche in Leipzig, Aachen und Cöln bestehen, sondern als eine freie Bildungsstätte für Personen aller Berufe gedacht ist. Sie unterscheidet sich dadurch von allen übrigen bestehenden Handelshochschulen und ver-

dient in Anbetracht des ganz unbestimmt begrenzten Programmes wohl die Beachtung aller Kreise.

Charakteristisch für sie ist daher, dass sie keine bestimmte Ausbildung verleihen soll, sondern insbesondere solchen Personen, die schon in der Praxis standen oder jedenfalls den in ihrem Fache üblichen Bildungsgang ganz durchlaufen haben, nachträglich Gelegenheit geben will, ihr Wissen und Können über den Kreis der »Fachkenntnisse« im engeren Sinne, d. h. wie sie durch staatliche Prüfungsordnungen und Herkommen definiert werden, zu erweitern. Zugleich will die Akademie enger und unmittelbarer an die Bedürfnisse der Praxis anknüpfen, als es z. B. auf Universitäten möglich ist. Die Begründer der Akademie gehen dabei von der Voraussetzung aus, dass das moderne Leben eine so grosse und mit der Zeit sich verändernde Mannigfaltigkeit von Kenntnissen und Fähigkeiten für die in leitenden Stellungen befindlichen Persönlichkeiten erfordert, dass die Fachbildung im engeren Sinne immer Lücken lässt. Solche Lücken werden insbesondere hervorgerufen durch die zu grosse Sonderung der Berufe, und die so entstandenen auszufüllen, dürfte die Akademie durch Vereinigung der verschiedenen Berufe ganz besonders geeignet sein. Sie soll dem Beamten und Techniker Gelegenheit geben, in das kaufmännische Leben Blicke zu tun und kaufmännische Kenntnisse sich anzueignen, dem Kaufmann dagegen, die Regierungsgeschäfte, den Verwaltungsorganismus und die Verwaltungspraxis der Beamten kennen zu lernen, beide mit dem Leben und den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen vertraut machen und endlich den Führern der Arbeiter — falls sie die Gelegenheit suchen sollten — ermöglichen, die Unternehmertätigkeit kennen und würdigen zu lernen, sowie die zur Leitung von Arbeiterverbänden und -Genossenschaften erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Die Akademie hofft, teils hierdurch, teils schon durch das blosse Zusammensein und Zusammenarbeiten von Leuten aus den verschiedenen Gesellschaftsklassen das gegenseitige Verständnis

derselben sowie das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessengemeinschaft zu fördern.

Die Akademie verfolgt sonach ähnliche Bestrebungen wie die Ecole libre des Sciences Politiques zu Paris und die London School of Economics and Political Science, welche Institute der Akademie in bezug auf Lehrprogramm und Hörschaft am nächsten stehen.

Sie soll den Charakter einer Hochschule tragen und daher die ihrer Pflege zugewiesenen Wissenschaften frei von Einseitigkeiten und unabhängig von jeder Partei einerseits durch eine geeignete Lehrtätigkeit für die Praxis fruchtbar zu machen trachten und andererseits Wissenschaft und Praxis durch selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen fördern.

(Fortsetzung folgt.)

[Anmerkung: Die angekündigte Fortsetzung gab es nicht.]